

## Anlage zur Entgeltordnung Pfarrer-Hubert-Schmitz-Haus vom 3. Dezember 2019

	Grundgebühr	Beamer
<b>I. Öffentliche Veranstaltungen der Vereine mit Gewinnerzielung</b>		
a) 1. Tag	150,00 €	20,00 €
b) Jeder weitere Tag	100,00 €	20,00 €
<b>II. Vereinsfeiern mit Getränkeverkauf</b>		
	100,00 €	20,00 €
<b>III. Vereinsfeiern ohne Getränkeverkauf</b>		
	80,00 €	20,00 €
<b>IV. Familienfeiern</b>		
Geburtstage, Hochzeiten, Polterabende, Taufen etc.	100,00 €	20,00 €
<b>V. Beerdigungen</b>		
	70,00 €	20,00 €
<b>VI. Kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine</b>		
Für kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Theateraufführungen, Konzerte, Ballett, Kleinkunst, sonstige Gastspiele, Lesungen etc. wird kein Mietzins erhoben, soweit kein kommerzieller Zweck damit verbunden ist.		20,00 €
<b>VII. Reinigungskosten</b>		
Die Reinigungskosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand unter Zugrundelegung des aktuellen Stundenlohnsatzes erhoben.		

### VIII. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

### IX. Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Einwohner der Ortsgemeinde Dockweiler, sowie für Vereine, die ihren Sitz in der Ortsgemeinde haben.  
Für Personen, die nicht Einwohner der Ortsgemeinde sind oder für auswärtige Vereine, ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.  
Dieser Personenkreis bzw. die betroffenen Vereine zahlen einen Zuschlag von 100%.

### X. Sonstige Benutzung

Bei sonstiger Benutzung des PHS-Hauses durch Firmen, Versicherungsgesellschaften o. a.  
Institutionen ist mit dem Ortsbürgermeister eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

30,00 €

### Bühne

Für die Bühne werden eine Grundgebühr von 70 Euro und pro Element 2 Euro erhoben.

**Komplettmiete**

110,00 €